



# Kompetenz- und förderorientierte Beurteilungskultur

Umsetzungshilfe für Lehrerinnen und Lehrer



Kanton  
Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement  
**Amt für Volks- und Mittelschulen**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>4</b>
2.1	Schwerpunktthemen	4
2.2	Ziele einer kompetenz- und förderorientierten Beurteilung	6
2.3	Bezugsnormen	7
2.4	Funktionen	8
2.5	Qualitätsanspruch	9
<b>3</b>	<b>Vom kompetenzorientierten Unterricht zur kompetenzorientierten Beurteilung</b>	<b>11</b>
3.1	Was ist kompetenzorientierter Unterricht?	11
3.2	Beurteilen von fachlichen Kompetenzen	13
3.3	Beurteilen von überfachlichen Kompetenzen	15
3.4	Entwicklungsorientierte Zugänge im 1. Zyklus	17
3.5	Individuelle Lernziele (ILZ)	19
3.6	Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler	20
3.7	Rolle der Eltern	23
3.8	Zusammenarbeit im Stufen- oder Unterrichtsteam	24
<b>4</b>	<b>Verbindliche Instrumente der Beurteilung</b>	<b>25</b>
4.1	Grundsätzliches	25
4.2	Beurteilungsbogen	26
4.3	Beurteilungsgespräch	27
4.4	8plus	29
4.5	Zeugnis	30
4.6	Beurteilungsf formular ILZ	31
<b>5</b>	<b>Promotion / Übertritt / Umstufung</b>	<b>32</b>
5.1	Promotion und Klassenwiederholung	32
5.2	Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I	33
5.3	Umstufungen in der Orientierungsschule	36
5.4	Übertritt aus der Orientierungsschule ins Gymnasium	36
5.5	Übertritt aus einer Privatschule ins Gymnasium	36
<b>6</b>	<b>Information und Kommunikation</b>	<b>37</b>
6.1	Information zur Beurteilungskultur	37
6.2	Information zum Übertrittsverfahren	37
<b>7</b>	<b>Beratung und Unterstützung</b>	<b>38</b>
7.1	Team	38
7.2	Schulleitung	38
7.3	Amt für Volks- und Mittelschulen (AVM)	38
7.4	Dolmetschdienst	38
<b>8</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>39</b>
8.1	Ausführungsbestimmungen	39
8.2	Datenschutz	39
8.3	Datensicherung/Archivierung	39

# 1 Vorwort

Im Kanton Obwalden wird eine förderorientierte Beurteilungskultur gepflegt. Schülerinnen und Schüler werden nicht nur beurteilt, sondern in ihrem Lernen begleitet und unterstützt – vom Kindergarten bis zum Ende der Volksschule.

Der Fokus dieser Art der Beurteilung liegt naturgemäss nicht nur auf dem Ergebnis, sondern ebenso auf dem Lern- und Erarbeitungsprozess – ein Vorgehen, das auch der Lehrplan 21 vorsieht. Die Umsetzungshilfe bietet Hintergrundwissen sowie Anregungen zum Beurteilen im Schulalltag. So wird u. a. erläutert, wie eine gemeinsame Haltung im Team erarbeitet werden kann. Weitere Schwerpunkte sind die Handhabung der Beurteilungsinstrumente und das Übertrittsverfahren von der Primar- in die Orientierungsschule.

Viele Voraussetzungen für die Umsetzung einer kompetenzorientierten Beurteilung bestehen bereits. Wichtig ist eine gemeinsame Grundlage, an der sich Lehrpersonen und interessierte Stellen orientieren können. Dazu dient das vorliegende Dokument.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Schwerpunktthemen

Durch die Kompetenzorientierung ergeben sich neue Akzente. Folgende Themen stehen im Fokus.

#### **Kompetenzorientierter Unterricht<sup>1</sup>**

Kompetenzorientiert unterrichten heisst Themen und Lernanlässe so auszuwählen und zu gestalten, dass gezielt bestimmte Kompetenzen daran erworben oder gefestigt werden können. Im Unterricht wird an Wissens- und Könnenszielen gearbeitet. Die Lehrpersonen achten bei den Schülerinnen und Schülern nicht nur auf den Erwerb von Wissen, sondern unterstützen sie beim Lernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten.

#### **Lernprozesse und Produkte**

Der Fokus richtet sich nicht nur auf die abschliessende Arbeit (Vortrag, Plakat, Test), sondern ebenso auf die Lern- und Arbeitsphase. Wie gehen Schülerinnen und Schüler mit Aufgaben bzw. Problemstellungen um? Welche (Lern-)Techniken und welche Strategien konnten sie vertiefen oder neu erwerben? Zu beidem – zum Prozess und zum Produkt – gibt die Lehrperson den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen im Sinne einer Beurteilung.

#### **Feedbackkultur**

Die Lehrpersonen geben den einzelnen Schülerinnen und Schülern regelmässig Rückmeldungen zu ihrem Lernprozess. Dieses Vorgehen gilt auch für Lerngruppen oder Lernpartnerschaften. Schülerinnen und Schüler lernen, sich gegenseitig Feedbacks zu geben, indem sie anhand von Kriterien einschätzen, was gut gelungen ist oder wo noch Verbesserungen nötig sind. Alle diese Rückmeldungen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine Aussensicht auf die eigene Arbeit und unterstützen den Lernprozess.

#### **Anwendungsorientierung**

Lernen wird immer mit Anwenden verknüpft – ausprobieren, ob man mit dem Gelernten etwas Neues kann. Erworbenes Wissen und Können soll nützlich sein und zur Bewältigung von neuen Aufgaben oder Alltagssituationen dienen.

Der Weg führt vom reinen Faktenwissen über das Verstehen und Reflektieren hin zum Lösen von Problemen und zur Anwendung des erworbenen Wissens in neuen Zusammenhängen. Schrittweise bauen die Schülerinnen und Schüler vielseitig nutzbares Wissen und damit verbundene Kompetenzen auf.

---

1 Vergleiche Kapitel 3.1

**Fachliche und überfachliche Kompetenzen<sup>2</sup>**

Lernziele in Form von Kompetenzen beschreiben immer fachliches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Damit ist jenes Wissen und Können gemeint, das beim Lösen von Aufgaben und Problemstellungen eine wichtige Rolle spielt. Dazu zählen auch personale, soziale und methodische Kompetenzen. Die Verbindung von Fachlichem und Überfachlichem wie auch von Wissen und Anwendung hat zum Ziel, dass Gelerntes im Leben nutzbar gemacht werden kann.

**Mehrperspektivität**

Beurteilen heisst Wahrnehmungen aus verschiedenen Perspektiven zusammenführen. Die Wahrnehmungen und Einschätzungen aller Beteiligten (Eltern, Klassenkolleginnen und -kollegen sowie die/der Beurteilte selbst) erweitern die Perspektive und ergänzen die Beurteilung der Lehrperson.<sup>3</sup>

---

2 Vergleiche Kapitel 3.2 und 3.3

3 Vergleiche Kapitel 3.6 und 3.7

## 2.2 Ziele einer kompetenz- und förderorientierten Beurteilung

Die Lehrpersonen müssen sich im Spannungsfeld zwischen Förderung und Selektion immer wieder neu orientieren. Indem sie ihr Beurteilungshandeln normativ und formal begründen können, zeigen sie, dass sie als Fachleute für das Lehren und Unterrichten auch Fachleute für das Beurteilen sind.

Förderung und Selektion – beides sind Ziele der Beurteilung, deren Widersprüchlichkeit wohl zu den grössten Herausforderungen des Schulalltags gehört.

### Welche Ziele verfolgt die förderorientierte Beurteilung?

Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern regelmässig persönliche Rückmeldungen zu ihrem Lernprozess. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Einschätzung, die fachliche und überfachliche Aspekte ihres Lernens beinhaltet. Diese Art der Beurteilung ist formativ<sup>4</sup> und soll Anhaltspunkte für das weitere Lernen geben. Sie orientiert sich am persönlichen Lern- und Entwicklungsstand der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers und beschreibt die individuellen Lernfortschritte. Dadurch unterstützt sie die Motivation und hält den Lernprozess in Gang.

### Welche Ziele verfolgt die kompetenzorientierte Beurteilung?

Die Lehrperson beurteilt das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen und die daraus abgeleiteten Ziele des Unterrichts. Diese Beurteilung umfasst ebenfalls fachliche und überfachliche Aspekte. Sie ist jedoch lehrplanbezogen und kann am Ende einer Lerneinheit oder eines Semesters summativ<sup>5</sup> verwendet werden. Als Grundlage für Promotions- bzw. Laufbahnentscheide hat sie selektiven Charakter.

### Warum braucht es beide Ausrichtungen?

Die förderorientierte Beurteilung unterstützt den Lernprozess, motiviert und gibt wichtige Hinweise für die nächsten Lernschritte. Dadurch werden Rahmenbedingungen geschaffen, die erfolgreiches Lernen möglich machen: angenehmes Arbeitsklima, passende Lernarrangements, individuelle Unterstützung und Begleitung. Erst auf dieser Basis können Leistungen erbracht werden, die summativ und in Bezug zum Lehrplan gemessen werden können.

Beide Aspekte gehören zu einer umfassenden Beurteilung. Sie können sich ergänzen, sollen jedoch nicht vermischt werden, damit Freiräume zum Lernen und Üben ohne Beurteilungsdruck erhalten bleiben.

---

4 Vergleiche Kapitel 2.4

5 Vergleiche Kapitel 2.4

## 2.3 Bezugsnormen

Jede Beurteilung bezieht sich auf eine Norm. Eine professionelle Beurteilung setzt voraus, dass die Bezugsnormen klar deklariert sind. Das gewährleistet Transparenz, und Beurteilungen können plausibel begründet werden.

BLICKWINKEL	MESSUNG	SCHLÜSSELFRAGEN	NORM
<b>Lehrplan</b>	Kompetenzerreichung Lernstand in Bezug zum Lernziel	Habe ich das Lernziel erreicht?	lernzielorientierte Bezugsnorm
<b>einzelne Schülerin einzelner Schüler</b>	individueller Lernzuwachs Lernstand in Bezug zum eigenen Lernweg	Wie viel habe ich dazu gelernt? Was kann ich nun besser als vorher?	individuelle Bezugsnorm
<b>Klasse Altersgruppe</b>	Vergleich Lernstand in Bezug zu anderen Lernenden	Wo stehe ich mit meinen Leistungen innerhalb der Klasse?	soziale Bezugsnorm

### Begriffsklärung:

#### Lernzielorientierte Bezugsnorm

Die erbrachte Leistung wird mit den angestrebten Lernzielen verglichen. Dabei ist hier die erweiterte Bedeutung von Lernziel im Sinne von Kompetenz mit einer ausgeprägten Anwenderorientierung gemeint. Die Ergebnisse lauten z. B. «erreicht», «teilweise erreicht», «nicht erreicht».

#### Individuelle Bezugsnorm

Sie beurteilt den Lernfortschritt jedes Einzelnen. Die Ergebnisse lauten z. B. «verbessert», «unverändert», «verschlechtert».

#### Soziale Bezugsnorm

Hier geht es um die Leistung des Einzelnen im Vergleich zu einer Gruppe. Als Vergleichsmaßstab dient die Klasse oder die Altersgruppe. Die Ergebnisse lauten z. B. «überdurchschnittlich», «durchschnittlich», «unterdurchschnittlich». Diese Norm ist umstritten, da sie anstelle der gegenseitigen Unterstützung das Konkurrenzdenken fördert. Sie nimmt in der förderorientierten Beurteilung eine untergeordnete Rolle ein. Da Schülerinnen und Schüler aber das Bedürfnis haben, sich mit anderen zu vergleichen, kommt sie dennoch zur Anwendung – bevorzugt in Kombination mit einer entsprechenden Erklärung oder einer Diskussion.

## 2.4 Funktionen

Beurteilung kann die Förderung (formativ), die Selektion (summativ) oder die Laufbahnberatung (prognostisch) zum Ziel haben. Vor der Beurteilung muss geklärt werden, worum es geht.

FUNKTION	ZIEL	HINWEISE
<b>Formative Beurteilung</b>  <b>Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise für die nächsten Lernschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Motivation der Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Grundlage für Unterrichtsplanung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• häufig</li> <li>• den Lernprozess begleitend</li> <li>• in Bezug auf den individuellen Lernfortschritt</li> </ul>
<b>Summative Beurteilung</b>  <b>Selektion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernstand abschliessend ermitteln</li> <li>• Grundlage für Zeugnis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• am Ende einer Arbeit oder einer Lerneinheit</li> <li>• in Bezug auf Kompetenzen aus dem Lehrplan</li> </ul>
<b>Prognostische Beurteilung</b>  <b>Entscheidungshilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zuverlässige Prognose zur weiteren Schullaufbahn</li> <li>• Grundlage für Laufbahnentscheide</li> </ul>	Gesamtbeurteilung <ul style="list-style-type: none"> <li>• fachliche Kompetenzen</li> <li>• überfachliche Kompetenzen</li> <li>• Leistungsentwicklung</li> </ul>

### Begriffsklärung:

Die **formative Beurteilung** richtet den Fokus auf den Lernprozess. Durch Beobachtung und Einschätzung von Fortschritten und Problemen gewinnt man Informationen für die weitere Förderplanung oder die nächsten Lernschritte.

Die **summative Beurteilung** hält den Lernstand nach Abschluss eines längeren Zeitraums (Lerneinheit, Semester, Schuljahr oder Zyklus) fest und zieht Bilanz über die erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

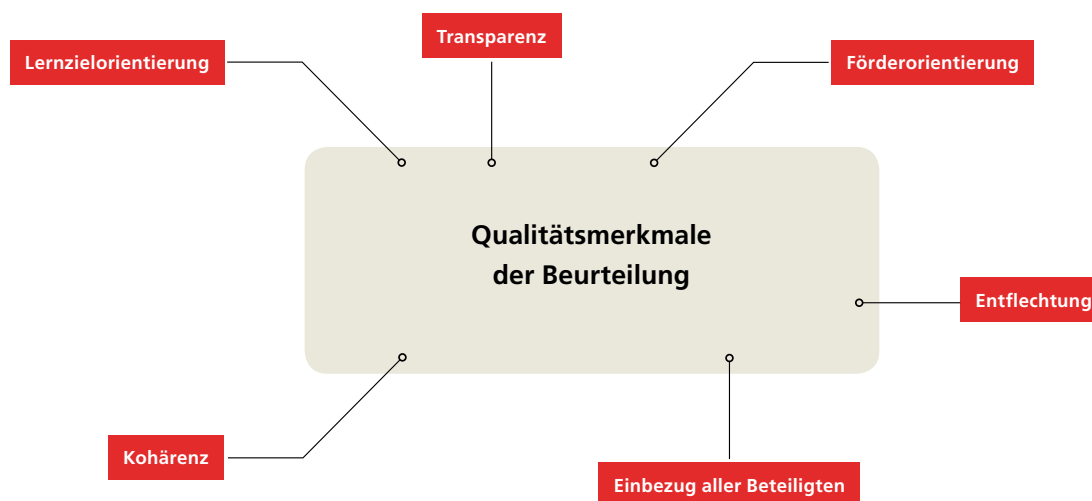
Die **prognostische Beurteilung** macht Aussagen zur weiteren Laufbahn – gestützt auf die Ergebnisse der summativen und formativen Beurteilung. Sie ermöglicht die Einschätzung, ob die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an der nächsten Schul- oder Bildungsstufe gegeben sind.



## 2.5 Qualitätsanspruch

Was ist gute Beurteilung? Die Vorstellungen sind vielfältig. Sie hängen vom Menschenbild, vom Lernverständnis, von der Berufsauffassung und den Erfahrungen der einzelnen Lehrperson ab. Es ist also wichtig, im Team gemeinsame Qualitätsmerkmale zu definieren.

Folgende Merkmale sollen als Grundlage für die Qualitätsdiskussionen über kompetenz- und förderorientierte Beurteilung dienen.



### Förderorientierung

Die Begleitung des Lernens ist ein zentrales Element der Beurteilung. Aus Beobachtungen und formativen Beurteilungen werden entscheidende Erkenntnisse für die Steuerung und Optimierung des weiteren Lernprozesses gewonnen. Die Bezugsnorm ist die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler.

### Lernzielorientierung

Beurteilung bezieht sich immer auf Ziele, die zu Beginn einer Lerneinheit klar kommuniziert worden sind. Sie bilden die Basis für die Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts. Bezugsnorm ist der Lehrplan.

### Kohärenz

Innerhalb einer lokalen Schuleinheit besteht eine einheitliche Beurteilungskultur. Lernziele und Leistungsanforderungen sollen innerhalb der Stufe und mit anderen Stufen abgesprochen und die Leistungsanforderungen der verschiedenen Lehrpersonen aufeinander abgestimmt werden. So kann auch die summative Beurteilung einheitlich gehandhabt werden.

### Transparenz

Den Schülerinnen und Schülern müssen fachliche und überfachliche Ziele bekannt sein, damit sie ihr Lernen danach ausrichten können. Vor jeder Beurteilung wird frühzeitig und klar kommuniziert, ob sie formativer Natur ist und der Planung der nächsten Lernschritte dient, oder ob es sich um eine summative Leistungsbeurteilung handelt, die für die Zeugnisnote zählt. Auch die Eltern werden offen über das Beurteilungssystem, über die einzelnen Beurteilungsergebnisse und über die Zusammensetzung der summativen Beurteilungen im Zeugnis informiert.

### Einbezug aller Beteiligten

Ab dem Kindergarten werden Schülerinnen und Schüler in die Beurteilung miteinbezogen – in Form einer altersgerechten Selbstbeurteilung<sup>6</sup> und in regelmässigen Beurteilungsgesprächen. Die Eltern werden in erster Linie mit dem obligatorischen Beurteilungsgespräch einbezogen. Der regelmässige Austausch zwischen Klassen- und Fachlehrpersonen sichert eine breit abgestützte, einheitliche Beurteilung.

### Entflechtung

Eine Beurteilung erfüllt verschiedene, zum Teil widersprüchliche Aufgaben. Die unterschiedlichen Funktionen müssen auseinander gehalten werden. So muss klar sein, ob eine Beurteilung formativ oder summativ ist, ob sie sich auf das gesetzte Ziel oder auf den persönlichen Lernfortschritt bezieht. Ebenso soll die Form der Beurteilung frühzeitig geplant und kommuniziert werden – mündlich oder schriftlich, als Zwischenergebnis im Sinne einer Standortbestimmung oder abschliessend, z. B. in Form einer Note.

## 3 Vom kompetenzorientierten Unterricht zur kompetenzorientierten Beurteilung

### 3.1 Was ist kompetenzorientierter Unterricht?

Die wichtigste Voraussetzung für die kompetenzorientierte Beurteilung ist kompetenzorientierter Unterricht.

Eine wichtige Grundlage sind Lernaufgaben, die anforderungsreiche Lernsituationen schaffen und

- an die Lebenswelt und den Alltag der Schülerinnen und Schüler anknüpfen,
- sachgerechte Urteile und Entscheidungen verlangen,
- die Lernenden (kognitiv) herausfordern, ohne ein Gefühl von Überforderung auszulösen,
- aufeinander aufbauende (kognitive) Aktivitäten verlangen,
- eine Verknüpfung mehrerer Kompetenzen erfordern.

Im Weiteren charakterisieren folgende acht Merkmale den kompetenzorientierten Unterricht<sup>7</sup>:



#### **Authentische Anforderungssituationen**

Die Aufgaben sind gehaltvoll, inhaltlich bedeutsam und haben einen Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Es sind herausfordernde, aber nicht überfordernde Problemstellungen, die zum Denken und Handeln anregen, die Motivation und Neugier wecken.



#### **Erfolgslebnisse ermöglichen**

Die Lernenden überprüfen das eigene Wissen und Können immer wieder an konkreten Handlungen und erhalten regelmässig Rückmeldungen, die sie darin bestätigen, was sie gelernt haben und anwenden können.



#### **Verknüpfung von Instruktion und Konstruktion**

Die Lernenden bauen lösungsorientiertes Wissen auf – über Instruktion, eigenes Entdecken und Austausch mit anderen.

Die Aufgaben stossen Kommunikations- und Kooperationsprozesse an und schaffen Raum für das Lernen von- und miteinander. Ideen von Schülerinnen und Schülern werden aufgenommen und tragen aktiv zur Lösung von Problemen bei.

<sup>7</sup> Nach «Leitartikel zum kompetenzorientierten Unterricht», Joller-Graf, K., Zutavern, M., Tettenborn, A., Ulrich, U. & Zeiger, A. (2014).



### **Transparente Erwartungen**

Die Lernenden kennen die in sie gesetzten Erwartungen und glauben daran, diesen gerecht werden zu können.

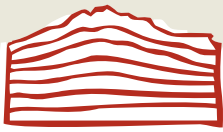
Es ist ihnen klar, welche Anforderungen an sie gestellt werden und welche Kompetenzen sie erwerben sollen.



### **Binnendifferenzierung und Individualisierung**

Die Aufgaben sind auf das Vorwissen und die Lern- und Verhaltensmöglichkeiten der Lernenden abgestimmt.

Sie lassen individuelle Lern- und Arbeitswege zu, sprechen unterschiedliche Leistungsniveaus und Interessen an. Für die Schülerinnen und Schüler gibt es Mitbestimmungs- und Wahlmöglichkeiten.



### **Kumulativer Kompetenzaufbau**

Die Lernenden erweitern ihre Kompetenzen in einem langfristigen, aufbauenden Prozess.

Der Unterricht knüpft jeweils an das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler an. Die Aufgabenstellungen ermöglichen die Verbindung von Aufbau, Flexibilisierung, Vertiefung und Anwendung von Kompetenzen.



### **Feedback von anderen**

Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angeleitet, ihren Lernprozess zu dokumentieren und dadurch ihre Lernfortschritte sichtbar zu machen. Sie erhalten laufend Feedbacks der Lehrperson (formative Beurteilungen) und geben sich gegenseitig kritisch-konstruktive Rückmeldungen (Peer-Feedback).

Die summative (den Lernprozess abschliessende) Beurteilung erfolgt durch die Lehrperson.



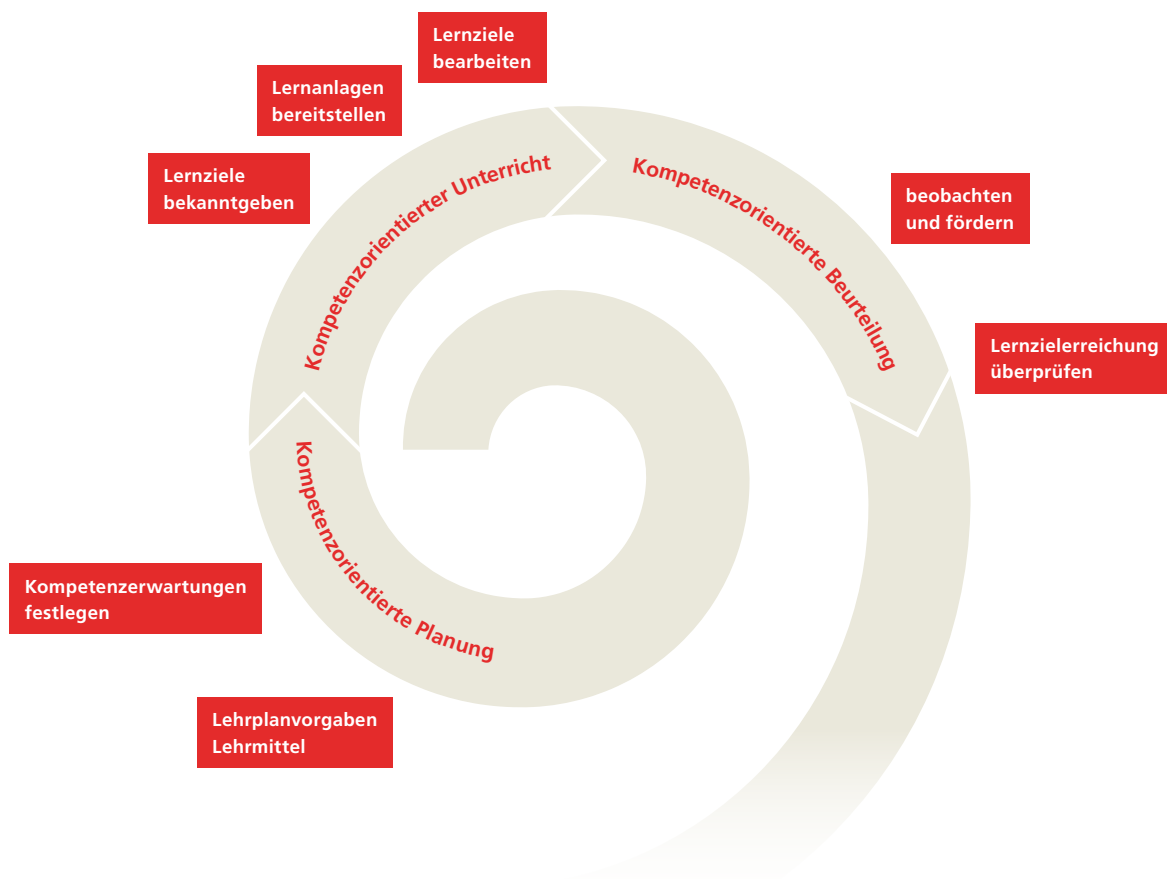
### **Erkenntnisse durch Reflexion**

Die Aufgaben ermöglichen das Reflektieren über Sachzusammenhänge und über das eigene Lernen und Problemlösen.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch Reflexion Erkenntnisse zum eigenen Lernen, zum Umgang mit unterschiedlichen Aufgaben bzw. Situationen und ziehen daraus Schlüsse für weitere Herausforderungen.

### 3.2 Beurteilen von fachlichen Kompetenzen

Das Beurteilen fachlicher Kompetenzen bezieht sich immer auf die Kompetenzansprüche aus einzelnen Fachbereichslehrplänen. Durch das schrittweise Vorgehen im Förderkreislauf werden wichtige Qualitätsmerkmale guter Beurteilung erfüllt: Lernzielorientierung, Förderorientierung, Transparenz und Entflechtung.



Lernen und Beurteilen im Förderkreislauf

«Die Lehrperson als zentrale Akteurin stellt auf der Basis von Lehrplan und Lehrmitteln Überlegungen an, welche Wissens- und Könnensziele sich anhand welcher Fachinhalte und Themen im Unterricht auf welchem Niveau bearbeiten lassen. Darauf basierend gestaltet sie Lernumgebungen und Unterrichtseinheiten, die geeignet sind, dass Schülerinnen und Schüler daran die relevanten Kompetenzen erwerben können. Dabei schenkt sie den Voraussetzungen in der Klasse bzw. der Lerngruppe hohe Beachtung. Qualitativ gute Lehrmittel und Lernmedien, gehaltvolle und fachdidaktisch durchdachte Aufgaben und Gegenstände sowie vielfältig eingesetzte Methoden sind die Grundlage für die Planung und Umsetzung eines solchen Unterrichts.»<sup>8</sup>

Die Resultate der formativen Beurteilung dienen der Förderung und der Unterrichtssteuerung. Sie helfen der Lehrperson, den Unterricht dem Lernbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprechend zu planen, wenn nötig etwas zu wiederholen und zusätzliche Herausforderungen für leistungsstarke Lernende bereitzustellen.

Mit individueller Förderung und Unterstützung sollen möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Kompetenzerwartungen erreichen. Erst am Ende des Förderkreislaufs wird summativ überprüft, ob die Lernenden die festgelegten Lernziele erreicht haben.

### 3.3 Beurteilen von überfachlichen Kompetenzen

Soziale, personale und methodische Kompetenzen sind genauso wichtig wie die fachlichen. Sie lassen sich oft nicht eindeutig abgrenzen und nur im Kontext der Situation und des Lernarrangements erkennen und beurteilen.

Überfachliche Kompetenzen können das fachbezogene Lernen entscheidend unterstützen. Insbesondere methodische Kompetenzen können massgeblich zum erfolgreichen Lösen von Aufgaben beitragen.

Wie im fachlichen werden auch im überfachlichen Bereich Lernziele formuliert. Die Erreichung dieser Ziele wird ebenfalls beurteilt. Dadurch können präzise Aussagen darüber gemacht werden, wo Stärken bzw. noch bestehende Schwächen liegen.

«Die Ausprägung der personalen und sozialen, etwas weniger der methodischen Kompetenzen, wird zu einem grossen Teil vom familiären und weiteren sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen bestimmt. Im schulischen Kontext werden sie weiter entwickelt und ausgebildet.»<sup>9</sup>

Die überfachlichen Kompetenzen sind während der ganzen Schulzeit ein zentrales Thema. Einige davon können in dieser Zeit vollständig erworben werden, für andere wird lediglich die Basis gelegt. Folglich steht bei den überfachlichen Kompetenzen nicht eine abschliessende, summative Beurteilung im Vordergrund, sondern eine formative, die den Prozess begleitet und fördert.

Im Unterricht ist die Arbeit an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen eng miteinander verknüpft. Aufgaben können in der Regel nur erfolgreich gelöst werden, wenn die dazu nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten vorhanden sind (z. B. gute Arbeitsorganisation, differenzierte sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Nutzen von Informationsquellen usw.).

Bei der Beurteilung ist es jedoch wichtig, fachliche und überfachliche Aspekte zu entflechten, damit der formativen, förderorientierten Ausrichtung bei den überfachlichen Kompetenzen genügend Rechnung getragen werden kann.

Der Fokus liegt auf der Entwicklung bzw. den Fortschritten, die eine Schülerin oder ein Schüler während einer bestimmten Zeit macht und nicht auf einem messbaren, in der Altersgruppe vergleichbaren Endergebnis.

Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen orientiert sich an folgenden Fragen:

- Wie aktiv und selbstmotiviert nutzt die Schülerin oder der Schüler Lerngelegenheiten?
- Geht die Schülerin oder der Schüler methodisch vor, setzt sie oder er Lernstrategien ein?
- Kann die Schülerin oder der Schüler ihre bzw. seine Kompetenzen in verschiedenen Zusammenarbeitsformen mit anderen einsetzen?

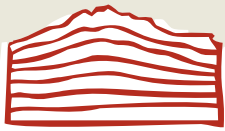
**WICHTIG**

*Die Beurteilung von überfachlichen Kompetenzen darf sich auf keinen Fall auf die Persönlichkeit oder den Charakter der Lernenden beziehen<sup>10</sup>. Feedbacks müssen – wie im fachlichen Bereich – förderorientiert sein und klare Hinweise geben, woran als nächstes gearbeitet werden soll.*



### 3.4 Entwicklungsorientierte Zugänge im 1. Zyklus

Zu Beginn des 1. Zyklus bestimmen Themen aus der Lebenswelt der Kinder den Unterricht.



**Kumulativer Kompetenzaufbau**

Die Spiel- und Lernangebote bauen auf dem auf, was die Kinder bereits wissen und können. Sie knüpfen am Entwicklungs- und Wissensstand der Kinder an.

So wird das Selbstvertrauen gestärkt – die Basis für erfolgreiches kumulatives Lernen.

Im Lehrplan 21 werden unter dem Begriff «entwicklungsorientierte Zugänge» neun Themen beschrieben, die einen altersgerechten Zugang ermöglichen. Von diesen aus werden Verbindungen zu den Fachbereichen hergestellt<sup>11</sup>:



Entwicklungsorientierte Zugänge und Fachbereiche

Zu Beginn erleben die Kinder Spielen und Lernen als Einheit. Im Kindergarten liegt der Fokus auf der Entwicklungsorientierung, fachspezifische Schwerpunkte werden vorerst nur in einzelnen Themen gesetzt. Querverweise von den entwicklungsorientierten Themen in die Fachbereichslehrpläne zeigen im Lehrplan exemplarisch auf, wo dies möglich ist.

Im Verlaufe des 1. Zyklus verschiebt sich der Schwerpunkt von der Entwicklungsperspektive hin zum Lernen in den Fachbereichen. Nach und nach entwickeln die Kinder die Fähigkeit, ihre Aufmerksamkeit auf vorgegebene Aufgaben und Aufträge zu richten.

Ab der 1. Klasse erfolgt der Unterricht fächerorientiert. Die entwicklungsorientierte Perspektive bleibt als fächerübergreifender Ansatz ein wichtiges Element in der Unterrichtspraxis. Sie wird in den überfachlichen Kompetenzen und in den Fachbereichslehrplänen (u. a. in den Querverweisen) aufgenommen.

<sup>11</sup> Lehrplan 21: Grundlagen/Schwerpunkte des 1. Zyklus

Die unterschiedlichen Lernperspektiven von Kindergarten und Primarschule werden beim Beurteilen berücksichtigt. Aus entwicklungsorientierter Perspektive steht der themenbezogene Zugang im Zentrum. Beim Beurteilen geht es darum, die Entwicklung und das Lernen der Kinder anzuregen und zu fördern – dies in Form von häufigen formativen Beurteilungen, die den Lernprozess begleiten und unterstützen. Summative Beurteilungen werden da gemacht, wo sie für eine Standortbestimmung und für Rückmeldungen wichtig und sinnvoll sind.

Fachspezifische Beurteilungen sind erst möglich, wenn auch der Unterricht auf den Kompetenzaufbau in den Fachbereichslehrplänen ausgerichtet ist.

### 3.5 Individuelle Lernziele (ILZ)

Individuelle Lernziele – sowie konkrete pädagogische Massnahmen zu deren Erreichung – werden vereinbart, wenn einzelne Lernende die festgelegten Lernziele über längere Zeit nicht erreichen.

Der Lehrplan und unterrichtsleitende Lehrmittel bilden die Planungsgrundlagen für den Unterricht. Die Lehrpersonen formulieren auf dieser Basis die Ziele für den Unterricht, die die Schülerinnen und Schüler schrittweise und stufenbezogen zu den Kompetenzen aus dem Lehrplan hinführen. Möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollten bis zum Ende des jeweiligen Zyklus die als Grundanspruch gekennzeichneten Kompetenzstufen erreichen<sup>12</sup>. In der Umsetzung berücksichtigen die Lehrpersonen soweit als möglich den individuellen Lern- und Entwicklungsstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Massnahmen können z. B. zusätzliche Hilfestellungen, mehr Zeit oder eine Vereinfachung der Aufgabenstellung sein.

Wenn die Unterrichtsziele trotz dieser Massnahmen über eine längere Zeit nicht erreicht werden können, müssen die Ziele auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Schülerin bzw. des Schülers abgestimmt werden. Konkret werden in diesem Fall für einzelne Fächer – im Einzelfall auch für überfachliche Kompetenzen – individuell auf die Schülerin/den Schüler zugeschnittene Lernziele (ILZ) formuliert.

Diese Lernziele werden für eine bestimmte Zeitdauer vereinbart und sind mit pädagogischen Massnahmen verbunden (Unterstützung durch eine IF-Lehrperson, Förderung in Kleingruppe u. ä.). Nach der Festlegung von individuellen Lernzielen (ILZ) arbeitet die Schülerin bzw. der Schüler am vereinbarten Lernprogramm.

In diesem Fall bezieht sich die Beurteilung auf die individuell gesetzten Ziele und auf die Lernfortschritte der Schülerin bzw. des Schülers. Im Zeugnis wird im betreffenden Fach anstelle einer Note der Vermerk ILZ eingetragen und die summative Beurteilung auf dem «Beurteilungsformular ILZ» eingetragen.<sup>13</sup>

#### WICHTIG

*Bei der Festlegung von individuellen Lernzielen gelten die «Richtlinien für Integrative Schulungsformen (ISF)»<sup>14</sup> und die «Ausführungsbestimmungen über die Sonderpädagogik in den Bereichen Sonderschulung und Förderangebote»<sup>15</sup>.*

*Besteht Uneinigkeit oder Unsicherheit bei der Anordnung individueller Lernziele oder wird über längere Zeit mit individuellen Lernzielen gearbeitet, muss der Schulpsychologische Dienst (SPD) zur Beratung bzw. Abklärung beigezogen werden.*

<sup>12</sup> Lehrplan 21: Übersicht/Verbindlichkeiten/Grundansprüche des Zyklus

<sup>13</sup> Vergleiche Kapitel 4.5

<sup>14</sup> <http://www.schulen.ow.ch> > Dienstleistung Integrative Schulungsformen

<sup>15</sup> GDB 410.132

### 3.6 Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler



#### Erkenntnisse durch Reflexion

Die Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Zielsetzungen ist zentral für die Entwicklung einer autonom und verantwortungsvoll handelnden Persönlichkeit. Der Lehrplan formuliert deshalb personale Kompetenzen, die die Reflexion sowie das Einschätzen und Beurteilen des eigenen Lernens und der eigenen Leistungen verlangen.<sup>16</sup>

Eine realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Stärken erleichtert den Umgang mit gestellten Anforderungen und steigert die Motivation. Die Fähigkeit zur Selbstbeurteilung hilft, Angst abzubauen und sich sachlich mit sich selber auseinanderzusetzen. Wer in Selbstbeurteilung geübt ist, kann auch Fremdbeurteilung besser annehmen.

Schülerinnen und Schüler verfügen in der Regel über ein Wissen über sich selber, das der Lehrperson verborgen bleibt. Dieses Wissen ist bei der Gestaltung von Lernprozessen wichtig. Wird es mit der Lehrperson geteilt, kann diese ihr Verhalten dem Lernenden gegenüber entsprechend anpassen.

Einerseits kann die Lehrperson aufgrund dieser Informationen angemessener reagieren, und andererseits können die Schülerinnen und Schüler ihr Lernen zunehmend selber steuern.

Die Fähigkeit zur Selbstbeurteilung steht immer auch im Verhältnis zur Qualität der erhaltenen Fremdbeurteilungen. Sie wird schrittweise ab dem Kindergarten und über alle Stufen hinweg auf- und ausgebaut. Sich selber zu beurteilen bedingt die Fähigkeit, sein Verhalten oder seine Arbeit von aussen zu betrachten. Wenn Kinder dazu angehalten werden sich selber zu beurteilen, orientieren sie sich – v. a. im Vorschul- und Einschulungsalter – an Beurteilungsmustern, die sie von ihren Lehrpersonen und Eltern her kennen. Mit der Zeit entwickeln sie Sicherheit im kriterienorientierten Beurteilen und Vertrauen in ihr eigenes Urteil.

<b>MODELL ZUM AUFBAU EINER ALTERSGEMÄSSEN SELBSTBEURTEILUNG</b>	
<b>Wahrnehmen</b>	<p>Bewusstsein für die eigene Befindlichkeit wecken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie geht es mir im Moment?</li> <li>• Wie ist es mir in einer bestimmten Situation ergangen?</li> <li>• Was mache ich gern und was nicht?</li> </ul>
<b>Einschätzen mit Symbolen</b>	<p>Momentane Befindlichkeit ausdrücken lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Symbole/Bilder</li> <li>• Pantomime</li> <li>• Gespräch</li> </ul>
<b>Reflektieren des Handelns</b>	<p>Sich selber beobachten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was habe ich der Reihe nach gemacht?</li> <li>• Wie lange habe ich wofür gebraucht?</li> <li>• Wie oft habe ich um Hilfe gebeten?</li> </ul>
<b>Vergleichen</b>	<p>Beobachtungen vergleichen und interpretieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habe ich weniger lange gebraucht als beim letzten Mal? Weshalb?</li> <li>• Konnte ich an diesem Arbeitsplatz ungestörter arbeiten als am Gruppentisch?</li> <li>• Bin ich mit weniger Hilfe ausgekommen als bei der letzten Aufgabe?</li> </ul>
<b>Einschätzen der Leistung</b>	<p>Eigenes Produkt in Bezug zu Kriterien setzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Kriterien sind bei meinem Produkt erfüllt?</li> <li>• Was hätte ich anders lösen müssen, um die Kriterien besser zu erfüllen?</li> </ul>
<b>Reflektieren des Verhaltens</b>	<p>Eigenes Verhalten überdenken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie habe ich mich in welcher Situation verhalten?</li> <li>• Welche Faktoren haben mein Verhalten beeinflusst?</li> <li>• Was hat mein Verhalten bewirkt?</li> </ul>
<b>Einschätzen des Verhaltens</b>	<p>Eigenes Verhalten in Bezug zu den Normen setzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• War mein Verhalten in dieser Situation richtig?</li> <li>• Welches Verhalten war für unsere Zusammenarbeit förderlich?</li> </ul>
<b>Summative Selbstbeurteilung</b>	<p>Eigene Leistung in Bezug zu den Zielen setzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In welchen Bereichen habe ich das Ziel erreicht und in welchen nicht?</li> <li>• Was muss ich tun, um in einem bestimmten Bereich das Ziel zu erreichen?</li> <li>• Sind die Ziele meiner Leistungsfähigkeit angemessen oder muss ich mir andere (schwierigere oder einfachere) Ziele setzen?</li> </ul>

**HINWEIS**

*Damit im Aufbau der Selbstbeurteilung die Kontinuität gewährleistet ist, muss dieser Prozess im Team abgesprochen werden. Die Entwicklung und die Entwicklungsschritte können innerhalb der Altersgruppe individuell unterschiedlich sein.*

Auch bei der Selbstbeurteilung muss klar sein, was beurteilt werden soll: Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten? Oder der Lernweg, der Prozess? Bezieht sich die Selbstbeurteilung auf eine bestimmte Arbeit, eine Lektion, einen Tag, eine Woche, ein Semester, ein Schuljahr? Je grösser die Zeiteinheit, desto anspruchsvoller wird die Selbstbeurteilung. Es ist einfacher, sich unmittelbar im Anschluss an eine Situation zu beurteilen als rückblickend auf ein ganzes Semester. Das muss beim Aufbau einer altersgemässen Selbstbeurteilung berücksichtigt werden.

**FAUSTREGEL**

*Je jünger die Schülerin oder der Schüler, desto kleiner die Zeiteinheit.*

Formen und Instrumente der Selbstbeurteilung:

- Einzelgespräche der Lehrperson mit Schülerinnen und Schülern
- Gespräch zwischen Lernpartnerinnen und -partnern
- Ausfüllen eines Fragebogens
- Arbeit mit Symbolen

**WICHTIG**

*Selbstbeurteilung ist kein Ersatz für Fremdbeurteilung, sondern eine Ergänzung.*

*Selbstbeurteilung soll sich auf schulische Inhalte beschränken. Weder sollen Schülerinnen und Schüler zum Psychologisieren ihres eigenen Verhaltens angehalten werden, noch sollen ihre Aussagen von der Lehrperson zur Pathologisierung missbraucht werden. Schwerwiegende Lernschwächen oder Verhaltensauffälligkeiten gehören in die Hände von Fachpersonen. Die Selbstbeurteilung kann in diesem Fall höchstens eine Diagnose erleichtern oder bei der Suche nach geeigneten Massnahmen behilflich sein.*

### 3.7 Rolle der Eltern

Die Beurteilung des Kindes ist ein sensibles Thema innerhalb der Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Eltern. Es ist wichtig, den Eltern mit Respekt zu begegnen und zugleich von Beginn an Klarheit zu schaffen über die Aufgaben- und Rollenverteilung.

Eltern können wertvolle Hinweise zur weiteren Förderplanung, zu Massnahmen oder Abmachungen liefern. Sie erleben ihr Kind jedoch in einem anderen Kontext als die Lehrperson und wenden nicht dieselben Beurteilungskriterien an. Es ist deshalb wichtig, im regelmässigen Austausch zwischen Eltern und Lehrperson auch die verschiedenen Wahrnehmungsperspektiven zu thematisieren.

Die Lehrperson steuert und führt den Beurteilungsprozess. Sie informiert alle Beteiligten (Eltern sowie Schülerinnen und Schüler) verständlich und nachvollziehbar über die Grundsätze und die Kriterien der schulischen Beurteilung. Sie ist verantwortlich dafür, dass alle Beteiligten ihre Sicht der Dinge darlegen können.

Dadurch sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Eltern ihre Wahrnehmungen bezüglich Lern- und Entwicklungsstand ihres Kindes in einem erweiterten Zusammenhang sehen und darlegen können. Im Gespräch mit der Lehrperson sollen sie erfahren, dass sie ernst genommen werden und dass ihre Beobachtungen und Einschätzungen als wertvolle Beiträge zur Mehrperspektivität aufgenommen werden.

#### WICHTIG

*Eltern beurteilen den Entwicklungsstand ihres Kindes aufgrund ihrer Wahrnehmungen im familiären Umfeld. Ihre Darstellung soll im Gespräch von der Lehrperson aufgenommen und mit schulischen Beurteilungen gespiegelt werden. Sie kann in die formative Beurteilung und in die weitere Förderplanung einfließen.*

*Die summative Beurteilung liegt vollumfänglich in der Kompetenz und in der Verantwortung der Schule.*

### 3.8 Zusammenarbeit im Stufen- oder Unterrichtsteam

Für eine umfassende Auseinandersetzung mit der Beurteilungspraxis ist der Austausch im Team wichtig.

Bei der gemeinsamen Unterrichtsplanung und -vorbereitung setzen sich die Teams vertieft mit den fachlichen und überfachlichen Aspekten eines Themas auseinander. Die Lehrpersonen legen Schwerpunkte und Rahmenbedingungen für den Unterricht fest, die auch für die Beurteilung relevant sind. Dabei geht es nicht nur um die inhaltliche und didaktische Aufbereitung, sondern insbesondere auch um die Erarbeitung möglichst übereinstimmender Haltungen in grundlegenden Fragen. Welches Wissen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen erworben werden? Wie werden diese Ziele zu Beginn einer Lerneinheit kommuniziert und in welcher Form beurteilt?

Dieses Vorgehen gibt den Lehrpersonen Sicherheit in der täglichen Beurteilungsarbeit – insbesondere wenn es darum geht, Beurteilungen gegenüber Lernenden und Eltern zu begründen.

#### HINWEIS

*Für die Erarbeitung gemeinsamer Haltungen im Team werden folgende Dokumente empfohlen:*

- «Noten, was denn sonst?!»<sup>17</sup>
- «Grundfragen zum Beurteilen»<sup>18</sup>

17 Fischer, D., Strittmatter, A., Vögeli-Mantovani, U., Hrsg., (2009): Noten, was denn sonst?! – Leistungsbeurteilung und -bewertung

18 Gemeinsame Beurteilungsgrundsätze erarbeiten, Zusammenstellung durch das AVM (im kantonalen Extranet für Lehrpersonen)



## 4 Verbindliche Instrumente der Beurteilung

### 4.1 Grundsätzliches

Alle nachfolgend beschriebenen Dokumente und Prozesse müssen beim Beurteilen eingesetzt werden <sup>19</sup>.

Verantwortlich für alle Abläufe innerhalb des Beurteilungsverfahrens ist die Klassenlehrperson. Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit den Fachlehrpersonen, lädt die Eltern zum jährlichen Beurteilungsgespräch ein und erstellt ab der 1. Klasse das Schulzeugnis.

#### **HINWEIS**

*Die Eltern müssen in diesem Beurteilungsprozess mehrere Dokumente unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bekunden sie nicht ihr Einverständnis, sondern lediglich ihre Kenntnisnahme.*

## 4.2 Beurteilungsbogen

Mindestens einmal pro Jahr wird mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern ein Gespräch mit einem Beurteilungsbogen geführt. Der Bogen dient als unterstützendes Instrument – als roter Faden – für die Gesprächsführung. Er soll sowohl summative als auch formative Aussagen zu fachlichen und überfachlichen Kompetenzen enthalten, mit denen sich der aktuelle Leistungs- und Entwicklungsstand exemplarisch darlegen lässt. Der Beurteilungsbogen beinhaltet – im Gegensatz zum Zeugnis – keine umfassende Dokumentation der Leistungen.

Zur Erstellung der Beurteilungsbogen werden die Vorlagen im LehrerOffice verwendet. Das Unterrichtsteam bestimmt jeweils im Voraus, welche Kompetenzen in welcher Formulierung in den Beurteilungsbogen aufgenommen werden.

Es ist nicht vorgesehen, dass Lehrpersonen für ihre Klasse einen eigenen Bogen erstellen.

Die gemeinsame Erarbeitung erfolgt aus folgenden Gründen:

- Entlastung der einzelnen Lehrpersonen
- vergleichbare Beurteilung gleicher Unterrichtsthemen (Kohärenz<sup>20</sup>)
- Stärkung des Beurteilungshandelns der Lehrpersonen
- Schutz der einzelnen Lehrperson vor Beanstandungen und persönlichen Vorwürfen

Weitere Hinweise zum Beurteilungsbogen finden sich im Dokument «Handreichung Beurteilungsbogen Zyklus 1, 2, 3».

 **Vorlagen für Beurteilungsbogen im LehrerOffice**

 **«Handreichung Beurteilungsbogen Zyklus 1, 2, 3» im LehrerOffice**

### 4.3 Beurteilungsgespräch

Das Beurteilungsgespräch ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus. Lehrperson und Eltern nehmen die Lernenden in der Regel in unterschiedlichen Situationen und Rollen wahr. Daraus ergeben sich unterschiedliche Einschätzungen und zum Teil widersprüchliche Erwartungen und Ziele. Es ist wichtig, den Kontakt zu den Eltern auch im Schulalltag zu pflegen, um eine Vertrauensbasis für das Beurteilungsgespräch zu schaffen.

Das Beurteilungsgespräch hat drei zentrale Funktionen:

- informieren
- austauschen
- Vereinbarungen treffen

Damit diese Funktionen erfüllt werden und das Gespräch für alle Beteiligten gewinnbringend ist, muss es von der Lehrperson professionell geführt werden. Sie ist dafür verantwortlich, dass alle wesentlichen Punkte zur Sprache kommen und der Charakter des Beurteilungsgesprächs gewahrt wird.

Die Steuerung des Gesprächs muss jederzeit von der Lehrperson ausgehen, auch wenn andere Teilnehmer sich unter Umständen dominant verhalten. Voraussetzung dafür ist eine gute Vorbereitung. Dazu gehören:

- geplanter, klar strukturierter Ablauf
- gut aufbereitete, nachvollziehbare Informationen zu den Einschätzungen der Lehrperson
- sorgfältig reflektierte Prognosen
- Vorschläge für Massnahmen, die der Schülerin bzw. dem Schüler echte Entwicklungschancen bieten
- Vorschlag für eine Zielvereinbarung

Die Qualität der Beurteilungsgespräche hängt in hohem Mass von den kommunikativen Fähigkeiten der Lehrperson ab. Die Lehrperson muss sich ihrer Führungsrolle im Gespräch bewusst sein, Sichtweisen des Gegenübers zustimmen können ohne diese vollständig zu teilen, Unausgesprochenes ansprechen können ohne zu psychologisieren.

Tipps für ein souveränes Verhalten in anspruchsvollen Gesprächssituationen:

- Paraphrasieren, das Gehörte in eigenen Worten wiedergeben:  
«Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es Ihnen darum ...»
- Verständnis zum Ausdruck bringen:  
«Das kann ich gut nachvollziehen ...»  
«Ich glaube verstanden zu haben, worum es Ihnen geht ...»
- Gefühle ansprechen:  
«Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie das ärgert ...»  
«Wahrscheinlich sind Sie enttäuscht, dass Ihr ...»
- Bedeutsamkeit formulieren:  
«Ich kann mir gut vorstellen, dass für Sie ein grosser Wunsch zerstört wird ...»  
«Vielleicht ist es Ihnen nicht so wichtig, dass ...»
- Verdecktes entziffern:  
«Wenn ich Ihnen zuhöre, gewinne ich den Eindruck ...»  
«Zwischen den Zeilen meine ich zu hören ...»  
«Wollen Sie mir damit sagen, dass ...?»
- Abgrenzen:  
«Wenn Sie diesen Punkt mit mir besprechen möchten, müssen wir einen zusätzlichen Termin vereinbaren ...»  
«Mit diesem Problem müssen Sie sich an eine andere Stelle wenden ...»

Sind die Eltern von Schülerinnen und Schülern aus sprachlichen Gründen nicht in der Lage, sich aktiv am Beurteilungsgespräch zu beteiligen, ist ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin beizuziehen<sup>21</sup>. Diese Rolle sollten weder die Schülerin oder der Schüler noch andere Familienmitglieder übernehmen.

## 4.4 8plus

8plus bezeichnet Massnahmen, deren primäres Ziel die Förderung der Eigenverantwortung der Jugendlichen am Übergang von der Orientierungsschule in die Berufslehre oder in eine weiterführende Schule (Nahtstelle Sek I – Sek II) ist.

Zu den Massnahmen gehören:

- ein Leistungstest in der 2. Klasse der Orientierungsschule, bei dem die Leistungen der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers mit jener der Altersgruppe verglichen und in Bezug zu eigenen früheren Leistungen gestellt werden. Ziel: ein persönliches Leistungsprofil, auf dessen Basis der Lern- und Förderbedarf definiert wird.
- ein Standortgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern im Frühjahr der 2. Klasse der Orientierungsschule, in dem im Idealfall auch die Ergebnisse des Leistungstests thematisiert werden. Ziel: Klarheit darüber erlangen, welches Wissen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf den Berufs- oder Schulwunsch noch erworben werden müssen.
- ein weiteres Standortgespräch in der 3. Klasse der Orientierungsschule, das die Lehrperson – je nach Entwicklungsstand und weiterer Laufbahnplanung der Jugendlichen – bereits im Herbst oder eher gegen Ende des Schuljahres ansetzen kann. Der zeitliche Umfang richtet sich nach den zu besprechenden Themen, kann folglich länger oder ganz kurz sein. Im Einzelfall kann eventuell sogar ganz auf das Gespräch verzichtet werden, z. B. wenn die Schülerin oder der Schüler bereits eine Lehrstelle gefunden hat.

Die Teilnahme der Eltern am Gespräch ist fakultativ. Eine Einladung – mit dem Hinweis auf Freiwilligkeit – muss jedoch grundsätzlich erfolgen.

 **Vorlagen für Standortgespräche im LehrerOffice**

 **weitere Informationen zu 8plus im kantonalen Extranet für Lehrpersonen**

## 4.5 Zeugnis

Von der 1. bis zur 3. Klasse wird jeweils Ende Schuljahr, ab der 4. Klasse am Ende jedes Semesters ein Zeugnis ausgestellt.

In den ersten drei Schuljahren werden im Zeugnis jeweils das Datum des obligatorischen Beurteilungsgesprächs und der Promotionsentscheid eingetragen. Ab der 4. Klasse enthält das Zeugnis zusätzlich summative Beurteilungen für die Leistungen des vergangenen Semesters in Form von Ziffernoten für die fachlichen Kompetenzen. Berücksichtigt werden schriftliche Arbeiten und mündliche Leistungen. Die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen werden mit verbalen Aussagen zum Ankreuzen beurteilt.

Folgende Ausführungen gelten auch im Kanton Obwalden:

«Sie (die Lehrpersonen) veranstalten durch das Jahr hindurch eine bestimmte Anzahl schriftlicher Probearbeiten, bewerten diese, zählen zusammen, rechnen den Durchschnitt auf Hundertstelnoten aus und runden nach mathematischen Gesichtspunkten. Dies tun sie aber meist freiwillig; nach den meisten Schulordnungen wären sie dazu nicht verpflichtet. Sie wären beispielsweise frei darin, die Zeugnisnoten nicht nur aufgrund von schriftlichen Arbeiten zu erteilen, sondern könnten auch mündliche Leistungen bewerten. Die Sitte, Zeugnisnoten aufgrund von «Schriftlichen» zu erteilen, hat sich vermutlich vor allem deshalb eingebürgert, weil die Lehrperson so die «Richtigkeit» ihrer Bewertung «beweisen» kann. Jedenfalls besteht kein Anspruch der Schülerinnen und Schüler darauf, im Zeugnis diejenige Note zu erhalten, die dem Durchschnitt der Detailnoten der «Schriftlichen» entspricht. Es ist nach den meisten Schulordnungen zulässig, dass die Lehrperson schlechtere oder bessere Noten setzt. Sie ist also weitgehend frei in der Zeugnisbeurteilung; allerdings sollte sie stichhaltige Gründe für ihre Bewertung vorbringen können. Gebunden ist sie natürlich an die Rechtsgrundsätze wie das Willkürverbot, das Gleichbehandlungsgebot usw. Die Zeugnisnote soll den Leistungen im bescheinigten Semester entsprechen. Die Herbeiziehung von Noten aus einem früheren Semester ist unzulässig.»<sup>22</sup>

Die Dokumente werden wie folgt in der Zeugnismappe eingereicht:

- Personalblatt
- Schulzeugnis 1.–3. Klasse
- Schulzeugnis 4.–6. Klasse
- Schulzeugnis 7.–9. Klasse
- Beiblatt Individuelle Lernziele (nur bei besonderen pädagogischen Bedürfnissen)
- Ausführungsbestimmungen vom 11.01.2005 (Stand 01.08.2017)

### Zeugnisprogramm im LehrerOffice

Grundsätzlich dürfen keine anderen Dokumente in die Zeugnismappe gelegt werden. Ausnahmen: schriftliche Begründungen für fehlende Zeugnisblätter – etwa wegen längerer Krankheit oder bei Eintritt zu Semesterende ohne Noten von der Vorgängerschule.

## 4.6 Beurteilungsformular ILZ

Sind in einem oder mehreren Fächern individuelle Lernziele vereinbart worden, werden die entsprechenden Leistungen im Beurteilungsformular ILZ festgehalten.

Im ordentlichen Zeugnis wird im betreffenden Fach der Vermerk ILZ eingetragen. Die Leistungen in diesem Fach werden im Beurteilungsformular ILZ eingetragen. Diese Beurteilungen beziehen sich auf die individuell vereinbarten Lernziele. Das Beurteilungsformular ILZ muss dem ordentlichen Zeugnis beigelegt werden.

Diese Regelung gilt erst ab der 4. Klasse. Vorher werden die Eltern im Rahmen der Beurteilungsgespräche über die Leistungen bezüglich der individuellen Lernziele informiert. Der Leistungsstand wird im Beurteilungsbogen dokumentiert.

Um die Kontinuität in der Förderplanung zu gewährleisten, müssen die Beurteilungsbogen ab der Festlegung von ILZ aufbewahrt und an die nächste Klassenlehrperson weitergegeben werden.

 **Beurteilungsformular ILZ im LehrerOffice**

## 5 Promotion / Übertritt / Umstufung

### 5.1 Promotion und Klassenwiederholung

Alle Schülerinnen und Schüler steigen grundsätzlich in die nächsthöhere Klasse. Die soziale Integration aller Kinder in der angestammten Klasse – auch jener mit ungenügender Lernzielerreichung – gilt als Regel. Eine Klassenwiederholung erfolgt nur, wenn sie die bestmögliche Förderung für das Kind ist.<sup>23</sup>

Die Wiederholung der 6. Klasse ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. längere Krankheit) erlaubt und muss auf Antrag der Eltern vom Schulrat bewilligt werden.

Wenn immer möglich fällt der Promotionsentscheid im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern und der oder dem Lernenden. Bei Uneinigkeit entscheidet der Schulrat.<sup>24</sup>

---

<sup>23</sup> GDB 412.111 (Art. 3) und «Richtlinien für Integrative Schulungsformen, 2006»

<sup>24</sup> GDB 412.111 (Art. 4)



## 5.2 Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I wird der einzige selektive Entscheid in der Volksschule gefällt. Die Leistungsbeurteilung spielt dabei eine wesentliche, aber nicht die alleinbestimmende Rolle. Auch die sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen sowie die Entwicklungsmöglichkeiten (das Potenzial) der Schülerin oder des Schülers werden in den Prozess miteinbezogen.

Wie bei der Promotion wird der Entscheid gemeinsam mit den Eltern und der Schülerin bzw. dem Schüler gefällt. Mit regelmässiger Information und frühzeitigem Einbezug aller Beteiligten kann der Prozess offen und kooperativ angegangen werden.

In den «Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule»<sup>25</sup> finden sich alle rechtlichen Bestimmungen. Die Informationsbroschüre «Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I»<sup>26</sup> wird am Elternabend im ersten Semester der 5. Klasse abgegeben.

Ebenfalls zum Übertrittsverfahren gehören Rückmeldegespräche, die die Lehrpersonen der Sekundarstufe I im zweiten Semester nach dem Übertritt mit den MS II-Lehrpersonen führen. In diesen Gesprächen werden die fachlichen Leistungen und die überfachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten thematisiert.

Auch die Schulleitungen unterstützen die Lehrpersonen aktiv, etwa durch die Organisation von stufenübergreifenden Austauschmöglichkeiten oder indem sie wichtige Themen aus den Übertritts- oder Rückmeldegesprächen in ihre Schulentwicklungs- und Weiterbildungsplanung aufnehmen.

---

25 GDB 412.111 (Art. 14–21)

26 Vergleiche Kapitel 7.2

**Ablauf des Übertrittsverfahrens**

ZEITACHSE	VERFAHRENSSCHRITTE	BETEILIGTE
<p><b>1. Semester</b> <b>5. Klasse</b></p>	<p>Infoveranstaltung Übertrittsverfahren Elternabend</p>	<p>Lehrpersonen der Mittelstufe II und der Orientierungsschule</p>
<p><b>Ende 2. Semester</b> <b>5. Klasse</b></p>	<p>Beurteilungsgespräch unverbindliche Prognose</p>	<p>Klassenlehrperson mit Eltern und Schülerin/Schüler</p>
<p><b>Bis Ende November</b> <b>6. Klasse</b></p>	<p>Zwischenstand der Lernzielerreichung</p>	<p>Klassenlehrperson orientiert Eltern</p>
<p><b>Beginn 2. Semester</b> <b>6. Klasse</b></p>	<p>Beurteilungsgespräch</p>	<p>Klassenlehrperson mit Eltern und Schülerin/Schüler</p>
<p><b>laufend ab Februar</b></p>	<p>Zuweisungsantrag mit Einigung</p>	<p>Klassenlehrperson mit Eltern</p>
<p><b>Bis spätestens</b> <b>10. April</b></p>	<p>zweites Gespräch</p>	<p>Klassenlehrperson mit Eltern und Schülerin/Schüler und evtl. Drittperson</p>
<p><b>Bis spätestens</b> <b>15. April</b></p>	<p>Zuweisungsantrag mit Einigung</p>	<p>Klassenlehrperson mit Eltern</p>
<p><b>Bis spätestens</b> <b>15. Mai</b></p>	<p>Aufnahmeentscheid als Aufnahme- bestätigung durch die Aufnahmeinstanz</p> <p>rekursfähiger Aufnahmeentscheid der Aufnahmeinstanz</p>	<p>Schulrat oder Aufnahmekommission Kantonsschule</p>

## Erläuterungen

- Das Übertrittsverfahren beginnt in der 5. Klasse: Infoabend für die Eltern im ersten Semester auf Einladung der Lehrperson, Abgabe der Broschüre «Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I»<sup>27</sup>, Erläuterung des Verfahrens und der einzelnen Schultypen.
- Für die Aufnahme in die Sekundarstufe I zählen der Notenstand zum Zeitpunkt des Zuweisungsentscheides, die Zeugnisnoten des zweiten Semesters der 5. Klasse und des ersten Semesters der 6. Klasse sowie die in den Beurteilungsgesprächen festgehaltenen Beobachtungen über die sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen.
- Das Schulzeugnis am Ende des zweiten Semesters der 6. Klasse hat keinen Einfluss mehr auf den Übertrittsentscheid.
- Der Notendurchschnitt wird im Sinne eines Richtwertes in die Entscheidung einbezogen; die fachlichen Kompetenzen sind wesentlich, jedoch nicht allein massgebend.
- Im Beurteilungsgespräch gegen Ende des zweiten Semesters der 5. Klasse wird eine erste unverbindliche Prognose für den Laufbahnentscheid nach der 6. Klasse auf dem Beurteilungsbogen festgehalten. Eltern und Lehrperson unterschreiben den Beurteilungsbogen (nur Kenntnissnahme, nicht Einverständnis). Zusätzlich können Lernzielvereinbarungen schriftlich festgehalten werden.
- Bis Ende November im ersten Semester der 6. Klasse gibt die Lehrperson den Eltern schriftlich oder mündlich eine Rückmeldung zum aktuellen Stand der Lernzielerreichung. Die Art der Rückmeldung ist der Lehrperson überlassen; es gibt kein Formular dafür.
- Das Beurteilungsgespräch in der 6. Klasse wird nach Vorliegen des Schulzeugnisses des ersten Semesters geführt. Darin informiert die Lehrperson Eltern und Schülerin oder Schüler über den aktuellen Stand und diskutiert mit ihnen die Zuweisung in eine weiterführende Schule. Danach wird der Zuweisungsantrag ausgefüllt, unterschrieben und direkt an die Aufnahmeinstanz weitergeleitet.
- Kommt es im ersten Gespräch zu keiner Einigung, wird bis spätestens am 15. April ein zweites Gespräch vereinbart. Dazu darf eine sachkundige Drittperson (z. B. eine Lehrperson der Orientierungsschule) eingeladen werden, die in beratender Funktion am Gespräch teilnimmt. Weitere Entscheidungsgrundlagen (z. B. Beurteilungen durch Dritte oder Begutachtungen durch Fachstellen wie z. B. der SPD) dürfen in dieser Phase des Verfahrens jedoch nicht miteinbezogen werden.
- Wenn trotz Uneinigkeit kein weiteres Gespräch vereinbart wird oder auch im zweiten Gespräch keine Einigkeit erzielt werden kann, wird das Zuweisungsformular mit den unterschiedlichen Anträgen von Lehrperson und Eltern bis spätestens am 15. April an die Aufnahmeinstanz weitergeleitet.

 **Formular für den Zuweisungsantrag im LehrerOffice**

### 5.3 Umstufungen in der Orientierungsschule

Eine Umstufung innerhalb der Orientierungsschule von einer Abteilung in eine andere mit einem unterschiedlichen Anforderungsprofil erfolgt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler in den fachlichen oder überfachlichen Kompetenzen über- bzw. unterfordert ist.

Ein Wechsel von Niveau B nach Niveau A erfolgt bei überdurchschnittlicher Erfüllung der Lernziele bzw. bei klarer Unterforderung im B-Niveau. Spätestens nach zwei aufeinanderfolgenden ungenügenden Semesterleistungen oder bei grosser Überforderung erfolgt ein Wechsel von Niveau A nach Niveau B.

Grundsätzlich sind Umstufungen jeweils auf Schuljahres- und Semesterbeginn möglich, in Ausnahmefällen auch ausserterminlich.

Lehrpersonen (Fach- oder Klassenlehrperson), Schülerin oder Schüler und Eltern können einen Wechsel vorschlagen. Die Begründung erfolgt mündlich – bei Bedarf mit einem klärenden Brief – und ist verpflichtend.

Der Antrag erfolgt durch die Klassenlehrperson an die Schulleitung.

Der Entscheid über eine Umstufung erfolgt durch die Schulleitung bzw. den Schulrat.<sup>28</sup>

Mindestens vier Wochen vor der Umstufung muss die Schülerin bzw. der Schüler mündlich über den Wechsel informiert werden.

### 5.4 Übertritt aus der Orientierungsschule ins Gymnasium

Der Übertritt ins Gymnasium ist auch nach der 2. oder 3. Klasse der Orientierungsschule möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler in allen Fächern das Niveau A belegt bzw. die Stammklasse A besucht. Das Übertrittsverfahren verläuft analog zu jenem von der Primarschule ins Gymnasium.<sup>29</sup>

### 5.5 Übertritt aus einer Privatschule ins Gymnasium

Alle Regelungen des Übertrittsverfahrens gelten auch für die Privatschulen des Kantons Obwalden, die ihre Schülerinnen und Schüler einer Orientierungsschule der Volksschule oder einem Gymnasium innerhalb des Kantons zuweisen.

---

28 GDB 412.111 (Art. 24–27)

29 GDB 412.111 (Art. 22)

## 6 Information und Kommunikation

### 6.1 Information zur Beurteilungskultur

Im Kindergarten und bei Bedarf zu Beginn der 1. Klasse wird den Eltern ein Flyer mit den wichtigsten Informationen zur kompetenz- und förderorientierten Beurteilungskultur abgegeben. Auch Eltern von schulpflichtigen Kindern, die von ausserhalb in den Kanton Obwalden ziehen, sollten diesen Flyer erhalten.

Der Flyer kann im Schulsekretariat bezogen oder auf der kantonalen Webseite heruntergeladen werden.

 <http://www.schulen.ow.ch> > Dienstleistung Beurteilungskultur

### 6.2 Information zum Übertrittsverfahren

Den Eltern werden zum passenden Zeitpunkt oder bei Bedarf folgende Broschüren abgegeben:

- «Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I» mit Informationen zum Ablauf des Übertrittsverfahrens, zum Schulangebot der Sekundarstufe I und zu den Anforderungsprofilen der einzelnen Schultypen
- ergänzende Broschüren, z. B. für fremdsprachige Eltern über das Schweizer und das Obwaldner Bildungssystem

Die Broschüren können im Schulsekretariat bezogen oder auf der kantonalen Webseite heruntergeladen werden.

 <http://www.schulen.ow.ch> > Dienstleistung Übertritt Primar-Sek I

## 7 Beratung und Unterstützung

### 7.1 Team

Durch gemeinsame Unterrichtsplanung und -vorbereitung wird die Basis für eine gut abgestützte Beurteilungspraxis gelegt.<sup>30</sup> Die Diskussion über Kriterien und Bezugsnormen ermöglicht die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung in Bezug auf die Beurteilung.

Kolleginnen und Kollegen sind deshalb die ersten Ansprechpartner, wenn Fragen oder Schwierigkeiten auftauchen. Sie kennen die Situation aufgrund der Zusammenarbeit sowie aus eigener Erfahrung und bieten oft die wertvollste Unterstützung.

### 7.2 Schulleitung

Die Schulleitung koordiniert die Arbeiten der verschiedenen Stufen- und Schulhausteams. Sie sorgt dafür, dass an der ganzen Schule nach den gleichen Grundsätzen beurteilt wird. Dazu kann sie schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen und Sitzungen einberufen, in denen gemeinsame Haltungen und Grundsätze erarbeitet werden.

Die Schulleitung ist zudem zweite Ansprechpartnerin und Beraterin bei Schwierigkeiten oder Fragen. Die Rolle der Schulleitung ist in diesem Fall die der Beraterin mit guter Kenntnis der Schule und mit erweitertem Fachwissen bezüglich Konfliktlösungen und gesetzlicher Grundlagen. Sie ist zu einer neutralen Haltung verpflichtet und kann nicht per se als Anwältin der Lehrperson auftreten.

### 7.3 Amt für Volks- und Mittelschulen (AVM)

Das AVM ist in erster Linie Ansprechpartner für Schulleitungen, berät und unterstützt (direkt oder auf Vermittlung der Schulleitung) jedoch auch Lehrpersonen bei Fragen und Problemen im Bereich der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung. Es stellt Instrumente, Informationsmaterial und Umsetzungshilfen für die Beurteilung, die Promotion und den Übertritt zur Verfügung.

Im Übertrittsverfahren sowohl aus der Primarschule wie auch aus der Orientierungsschule bietet es den Lehrpersonen Fallberatungen an.

### 7.4 Dolmetschdienst

Sind die Eltern von Schülerinnen und Schülern aus sprachlichen Gründen nicht in der Lage, sich aktiv am Beurteilungsgespräch zu beteiligen, ist ein Dolmetscher bzw. eine Dolmetscherin beizuziehen. Die Übersetzung soll nicht den Lernenden oder älteren Geschwistern zugemutet werden.

Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern muss von der Schulleitung bewilligt werden. Die Finanzierung übernimmt die Gemeinde.<sup>31</sup>

---

30 Vergleiche Kapitel 3.8 und 4.2

31 Vergleiche Kapitel 4.3 (letzter Abschnitt) und Kapitel 7.2

## 8 Gesetzliche Grundlagen

### 8.1 Ausführungsbestimmungen

Die «Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule» sind die gesetzliche Grundlage für alle Handlungen und Entscheide in diesem Bereich. Sie werden zur Information der Eltern jedem Zeugnis beigelegt.

Bei Fragen zum Thema Beurteilen sind die Ausführungsbestimmungen jeweils als Erstes zu konsultieren. Bei Unklarheiten oder Interpretationsschwierigkeiten kann beim AVM um Rechtsauskunft ersucht werden.

Die Ausführungsbestimmungen können auf der Webseite heruntergeladen werden.

 <http://gdb.ow.ch> > GDB 412.111

### 8.2 Datenschutz

Schriftliche und mündliche Beurteilungen durch die Lehrperson aller Art und Selbstbeurteilungen der Schülerinnen und Schüler dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie müssen von der zuständigen Person geschützt gespeichert bzw. abgelegt werden und können bei Bedarf von Berechtigten abgeholt werden. Dasselbe gilt für alle Akten aus dem Übertrittsverfahren.

Weitere Informationen dazu gibt es im Merkblatt «Datenschutz an Schulen» der Kantone Schwyz, Nidwalden und Obwalden.

 <http://www.schulen.ow.ch> > Dienstleistung Beurteilungskultur

### 8.3 Datensicherung / Archivierung

Die Archivierung von Beurteilungsdokumenten ist in der Bildungsverordnung wie folgt geregelt:

#### **Art. 8 Aktenaufbewahrung**

<sup>1</sup> Zeugnisse und Promotionsentscheide sind während mindestens 20 Jahren an geeigneter Stelle aufzubewahren, alle übrigen Akten im Aus- und Weiterbildungsbereich während mindestens zehn Jahren.

Amt für Volks- und Mittelschulen Obwalden  
Telefon 041 666 62 47  
E-Mail [avm@ow.ch](mailto:avm@ow.ch)  
[www.obwalden.ch](http://www.obwalden.ch)

Ausgabe 2017

Layout: Metapur AG, Sarnen  
Druck: von Ah Druck AG, Sarnen